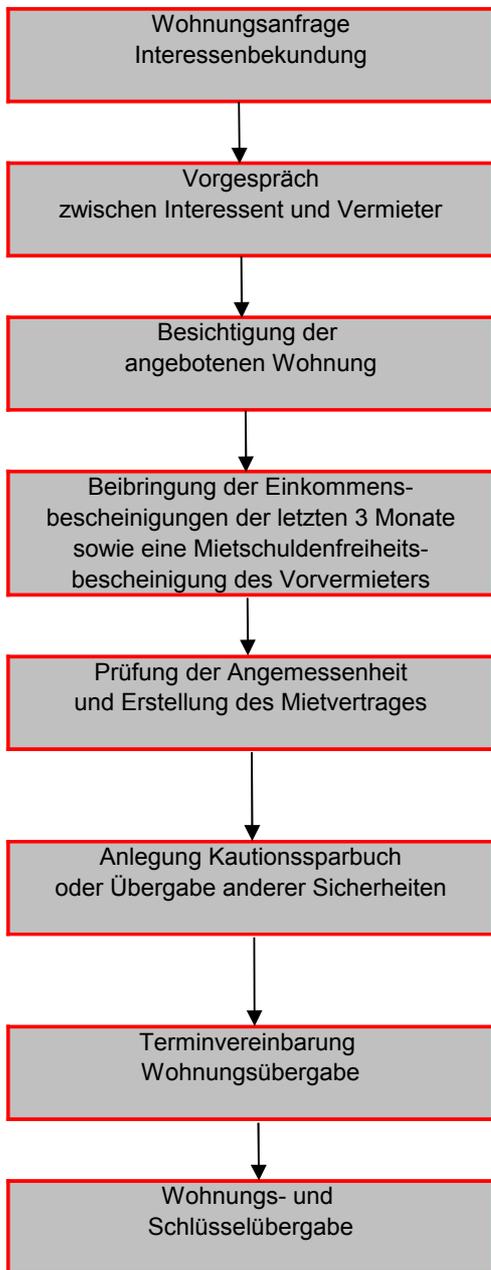


Ablaufschema für eine Wohnungsvermietung für Interessenten mit regelmäßigen eigenen Einkünften



Kommentar

Die Wohnungsanfrage beim Vermieter kann telefonisch, per e-Mail oder auch persönlich erfolgen.

Es dient dazu, dem Vermieter näheren Aufschluss über die Wohnraumbedürfnisse des Interessenten zu geben. (Wohnungsgröße, Personenzahl, Ausstattung u.ä.)

Die aufgrund des Vorgesprächs durch den Vermieter angebotene(n) Wohnung(en) kann(können) im Normalfall am selben Tag besichtigt werden.

Die Kosten der Kaltmiete plus den Betriebskostenvorauszahlungen sollten ca. 1/3 der monatlichen Nettoeinkünfte nicht übersteigen. Bei erstmaliger Anmietung einer Wohnung entfällt natürlich die Bescheinigung über die Mietschuldenfreiheit.

nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen wird der Mietvertrag vorbereitet. Werden die geforderten Unterlagen nicht oder nicht ausreichend beigebracht kommt kein Mietvertrag zustande.

Für die Vermietung der Wohnung verlangt der Vermieter eine Kautions in Höhe von 3 Monatskaltmieten als Sicherheit, wobei zu Mietbeginn mindestens ein Betrag in Höhe einer Kaltmiete eingezahlt sei muß. Andere Sicherheiten können sein: Verpfändung von Wertpapieren oder Bürgschaftsübernahme durch eine Bank o. Versicherung.

Sind die Formalitäten geklärt wird ein Termin zur Übergabe der Wohnung vereinbart.

bei der Wohnungsübergabe wird ein Protokoll gefertigt, in das der der Zustand der Räume, die Zählerstände für Heizung, Kalt/Warmwasser und Strom sowie die Anzahl der übergebenen Schlüssel niedergeschrieben werden. Beide Vertragsparteien erhalten davon je ein Exemplar.